

CO-Abgabe : nach dem 24. September wohl unausweichlich?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CO₂-GESETZ

CO₂-Abgabe – nach dem 24. September wohl unausweichlich?

In der Volksabstimmung vom 24. September wurden die drei Energievorlagen abgelehnt. Deren Gegner hatten immer wieder betont, das CO₂-Gesetz genüge durchaus, um die Ziele von Kyoto zu erreichen und eine wirkungsvolle Klimapolitik zu betreiben. Gemäss den zehnjährigen Erfahrungen mit Energie 2000 und den neuesten Energieperspektiven des BFE ist die Einführung einer CO₂-Abgabe ab dem Jahr 2004 unerlässlich, da sich auf freiwilliger Basis allein die gesetzlich verankerten CO₂-Reduktionsziele nicht erreichen lassen

Der Klimaschutz gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Umweltpolitik. Es gilt, die vor allem durch den Verbrauch fossiler Energieträger verursachte Klimaerwärmung und deren gefährlichen Folgen einzudämmen. Ziel des CO₂-Gesetzes ist die Reduktion der energiebedingten Emissionen von Kohlendioxid (CO₂). Der Bundesrat hat das CO₂-Gesetz auf den 1. Mai 2000 in Kraft gesetzt. Es schreibt vor, dass die Schweiz ihren CO₂-Ausstoss bis im Jahr 2010 auf 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senken muss. Die Emissionen aus Brennstoffen sollen um 15 Prozent und jene aus Treibstoffen um 8 Prozent vermindert werden. Das CO₂-Gesetz ist die nationale Umsetzung der im Rahmen der UNO-Klimakonvention eingegangenen Verpflichtung zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen.

Das CO₂-Gesetz ist der Beitrag der Schweiz zur Eindämmung des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes. Ein Rückgang des Energieverbrauchs vermindert die Gefahr einer globalen Klimaerwärmung und verbessert gleichzeitig die lokale Umweltqualität. Werden weniger fossile Energieträger verbrannt, entstehen auch weniger Luftschadstoffe. Insbesondere die für den Sommersmog verantwortlichen Stickoxide werden reduziert. Deshalb trägt das CO₂-Gesetz ebenfalls zum Erreichen der bundesrätlichen Luftreinhalteziele bei, wie sie im Luftreinhalte-Konzept vom 10. September 1986 festgelegt wurden. Daraus zieht unser Land einen unmittelbaren Nutzen.

Die Ziele des CO₂-Gesetzes sollen durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische Massnahmen erreicht werden. Folgen-

de Massnahmen reduzieren den CO₂-Ausstoss:

• **Freiwillige Massnahmen**

Wirtschaft und Private leisten aus eigener Initiative einen Beitrag. Im Rahmen von Energie-Schweiz, dem Nachfolgeprogramm von Energie 2000, wird das Bundesamt für Energie vor allem mit den Grossverbrauchern Vereinbarungen zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen abschliessen. Wichtiger Partner dafür ist die Energieagentur der Wirtschaft. Erste Vereinbarungen sind in Vorbereitung.

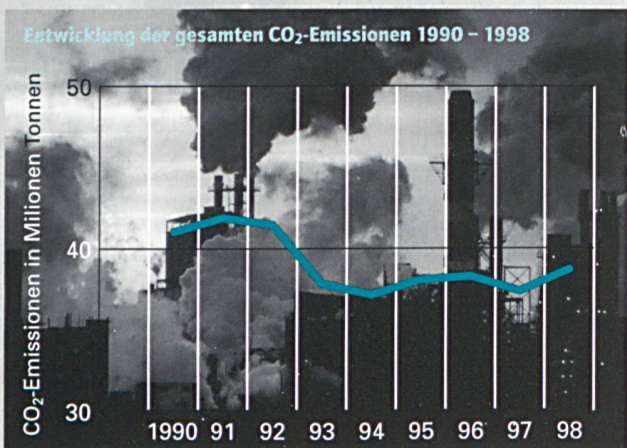
• **Bereits beschlossene Massnahmen des Bundes**

Dazu gehören die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die ab 1. Januar 2001 erhoben wird, und das Energiegesetz, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft

ist. Dieses erlaubt die Förderung neuer Technologien und Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Motorfahrzeugen. Für Vorschriften im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig.

• **Subsidiäre CO₂-Abgabe**

Mit dem CO₂-Gesetz wird der Bundesrat verpflichtet, frühestens ab dem Jahre 2004 eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen einzuführen, falls die Reduktionsziele mit den freiwilligen und bereits beschlossenen Massnahmen nicht erreicht werden können. Dazu wird die Entwicklung der CO₂-Emissionen regelmässig erfasst und beurteilt. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Grösse der Ziellücken. Die Abgabenhöhe kann zwischen Brenn- und Treibstoffen differenziert werden. Der maximale Abgabesatz wurde im Gesetz auf 210 Franken pro Tonne CO₂ festgesetzt. Bei Benzin und Heizöl würde dies einer Preiserhöhung von höchstens 50 Rappen je Liter entsprechen. Die Höhe des Satzes muss vom Parlament genehmigt werden.



Die Inventarzahlen für den Zeitraum 1990-1998 zeigen, dass der CO₂-Ausstoss der Schweiz bis 1994 gesunken, dann aber wieder gestiegen ist. Eine dauerhafte Reduktion der CO₂-Emissionen unter das Niveau von 1990 wird nur mit zusätzlichen Massnahmen zu erreichen sein.

Höchstabgabesätze pro Handelseinheit

	Preis 1995/1996	Abgabesatz pro Handelseinheit	Preiserhöhung in Prozent
Heizöl EL	Fr. 30/100kg	Fr. 8.5/100kg	+ 31%
Gas Haushalte	Rp. 5.5/kWh	Rp. 0.6/kWh	+ 11%
Industriegas	Rp. 2/kWh	Rp. 0.6/kWh	+ 30%
Kohle	Fr. 7/100kg	Fr. 7.9/100kg	+ 113%
Benzin	Fr. 1.12/Liter	Fr. 0.50/Liter	+ 45%
Diesel	Fr. 1.18/Liter	Fr. 0.50/Liter	+ 42%

Art. 7 des CO₂-Gesetzes legt den Höchstabgabesatz fest. Er beträgt 210 Franken pro Tonne CO₂. Über die effektive Höhe der Abgabe und die allenfalls notwendige Differenzierung nach Brenn- und Treibstoffen entscheidet das Parlament nach Massgabe der absehbaren Ziellücke. Die Wirksamkeit anderer Massnahmen entscheidet also nicht nur darüber, ob die Abgabe überhaupt eingeführt werden muss, sondern beeinflusst im Falle ihrer Einführung auch die Abgabenhöhe.

Mehr Informationen zum Klima allgemein, zur Luftreinhaltung, zum CO₂-Gesetz und zur CO₂-Abgabe finden Sie unter www.admin.ch/buwal/publikat/d

Internationaler Vergleich der pro Kopf CO₂-Emissionen im Jahr 1990

Staat/Staatengruppe	CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro Kopf
USA	20.0
Russland	12.8
Deutschland	12.5
Japan	8.6
Frankreich	6.8
Schweiz	6.5
China	2.2
Indien	0.7
OECD	12.2
EU	9.1
Welt	4.2

Die Schweiz im internationalen Vergleich: Deutschland, Österreich und Dänemark beabsichtigen, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 20% zu reduzieren. Grossbritannien und Belgien streben bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 eine Reduktion von 5-10% bzw. 10-20% an. Die Niederlande sehen eine jährliche Absenkung der Emissionen von 1-2% im Durchschnitt vor. CO₂- und Energieabgaben sind in Dänemark, Norwegen, Schweden und den Niederlanden bereits in Kraft. Seit 1990 haben ihren CO₂-Ausstoss gesenkt: Österreich um 1,3%, Deutschland um 21%, Grossbritannien um 12,5%, Belgien um 7,5% und die Niederlande um 6%.

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden vollumfänglich an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückfliessen. Beide Bezugsgruppen erhalten dabei insgesamt je so viel zurück, wie sie an Abgaben aufbringen. Der Anteil für die Bevölkerung wird in Form von fixen Pro-Kopf-Beträgen zurückverteilt, der Anteil der Wirtschaft nach Massgabe der AHV-Lohnsumme, was den Produktionsfaktor Arbeit entlastet.

Mit der Möglichkeit, sich von der Abgabe zu befreien, lassen sich negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen vermeiden. Diese Befreiung ist an eine vertraglich zugesicherte CO₂-Begrenzung gekoppelt. Mitmachen können beispielsweise grosse Unternehmen, Verbrauchergruppen und energieintensive Betriebe, sofern sie durch die CO₂-Abgabe stark belastet würden.

Das CO₂-Gesetz setzt auf marktwirtschaftliche Instrumente sowie – mit freiwilligen Massnahmen – auf die Kooperationsbereitschaft und die Eigenverantwortung der Verbraucher von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bundesrat ab 2004 die CO₂-Abgabe zwingend einführen muss, wenn die übrigen Massnahmen nicht zur festgesetzten Reduzierung ausreichen. Sowohl die Erfahrungen mit Energie 2000 wie die neusten Energieperspektiven zeigen, dass das CO₂-Ziel aufgrund der Status quo-Politik nicht erreicht werden kann: Zwischen 1990 und 2000 hat der Verbrauch von fossilen Energien um 9% zugenommen. Dies trotz der Einsparung von Energie 2000 von rund 4,5% dank freiwilliger und gesetzlicher Massnahmen.

Von Freiwilligkeit reden und freiwillig handeln ist nicht das Gleiche. Gefordert sind alle. Eine grosse Verantwortung liegt auch bei EnergieSchweiz, dem neuen "Umsetzungsprogramm" unserer Energiepolitik. Positive Erwartungen richten sich auch an all die Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die in ihren Kommentaren während des Abstimmungskampfes voll und ganz auf das CO₂-Gesetz setzten:

"Was in der Schweiz Not tut, ist, den von der bewährten Energiepolitik vorgezeichneten Pfad ohne überrissene Neuerungsversuche engagiert weiterzuverfolgen und das rechtskräftige CO₂-Gesetz zielstrebig anzuwenden."

Michael Kohn, NZZ, 14.7.00

"Sollte das Reduktionsziel nicht erreicht werden, so muss der Bundesrat eine Lenkungsabgabe einführen. Das Parlament bestimmt dann die Höhe. Mit diesem CO₂-Gesetz haben wir ein griffiges Gesetz, das klar messbare Umweltziele setzt. Das CO₂-Gesetz markiert einen weiteren wichtigen Schritt in der Umwelt- und Energiepolitik in der Schweiz."

NR Käthi Bangerter, BaZ, 29.7.00

"Mit dem CO₂-Gesetz, das seit Anfang Mai in Kraft ist, ist der Umwelt weit besser und effektiver gedient, weil es im Gegensatz zu den drei Steuervorlagen ein klares Umweltziel hat und die Erträge den privaten Haushalten und der Wirtschaft zurückerstattet werden."

NR Paul Kurrus, BaZ, 17.8.00

"Wenn wir im Jahr 2003 sehen, dass das Ziel mit freiwilligen Bemühungen nicht erreicht wird, dann werden zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen – primär im technologischen Bereich, subsidiär mit einer CO₂-Abgabe. Ich werde dann Ja sagen, wobei natürlich nicht gleich der Maximalsatz festgelegt werden darf."

NR Gerold Bühler, TA, 6.9.00

"Der Schutz der Umwelt und unseres Klimas sind auch der Wirtschaft ein Anliegen. Deshalb setzt sich die Wirtschaft für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes ein. Es bestraft diejenigen, welche die Umwelt belasten, und entlastet diejenigen, welche zur Umwelt Sorge tragen."

Komitee gegen neue und ungerechte Steuern 3x Nein zu neuen Steuern auf Energie, 1.5.00

"Wir haben ein CO₂-Gesetz, das den Zielen näher kommt und effizienter ist. Die Schadstoffbelastung steht für mich im Zentrum. (...) Die Wirtschaft hat kein Referendum gegen das CO₂-Gesetz ergriffen, sie steht dahinter. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Wirtschaft bereit ist, die zur Reduktion der Luftschadstoffe nötigen Abgaben zu bezahlen."

NR Erich Müller, Südostschweiz, 15.9.00

"A ce système je préfère celui du CO₂, qui laisse aux gens le temps de réduire les émissions nocives sans leur taper tout de suite dessus avec des taxes. Je n'admets pas qu'on dise aujourd'hui déjà que cet objectif ne pourra pas être atteint par de mesures volontaires."

Chantal Balet, Le Temps, 18.9.00

"Das CO₂-Gesetz verbessert den Zustand unserer Umwelt viel nachhaltiger als neue Energiesteuern. Es verteuert die tatsächliche Verschmutzung der Umwelt und nicht bloss den Verbrauch von Energie."

NR Rolf Hegetschweiler, Schweiz. Hauseigentümer, 15.9.00